

Politisches Gespräch:

„Die Reform wird zu mehr Qualität in der rechtlichen Betreuung führen“

Thüringens Justizminister Dirk Adams (B'90/Die Grünen) unterstützt Gesetzentwurf

Erfurt/Hamburg, den 10. November 2020 – „Das Betreuungsrecht ist von großer Bedeutung. Der nun vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eines sorgfältig ausgehandelten Kompromisses, der aus unserer Sicht Gesetz werden sollte. Thüringen wird die Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat unterstützen.“ Dies sagte Thüringens Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Dirk Adams (Bündnis 90/Die Grünen) im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen (BdB) Thorsten Becker und BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter. Und weiter: „Auch wenn einzelne Details noch diskutiert werden müssen, so halten wir die Neuregelung im Kern für richtig – und einen wichtigen Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung und Qualität in der rechtlichen Betreuung.“ Das Gespräch fand via Videokonferenz statt.

Das sieht der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen ähnlich, dem daran gelegen ist, dass das Gesetz noch in dieser Legislatur verabschiedet wird. Thorsten Becker: „Seit der Gründung des BdB steht das Thema Qualität in Fokus unserer Aktivitäten. Auch wenn wir deutlich weitergehende Forderungen haben, so begrüßen wir ausdrücklich den Reformprozess und halten den Gesetzentwurf für eine gute Basis, auf der aufgebaut werden kann“.

Ein zentraler Fortschritt sei die geplante Ausrichtung der rechtlichen Betreuung am Selbstbestimmungsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Hinwendung zur unterstützten Entscheidungsfindung. Thorsten Becker: „Das Selbstbestimmungsrecht der Klient*innen wird – endlich – nachhaltig gestärkt. Das war uns ein zentrales Anliegen.“ Der BdB-Vorsitzende kritisiert jedoch, dass der Entwurf offen lässt, wie die erheblichen Mehraufwände vergütet werden sollen, die auf Berufsbetreuer*innen zukommen werden: „Damit wir uns nicht falsch verstehen. Wir unterstützen die geplanten Maßnahmen ausdrücklich, wie z.B. ein Kennenlerngespräch zu Beginn einer Betreuung. Auch soll die Perspektive der Klient*innen künftig in den Jahresbericht einfließen. Jedoch ist die Ausweitung, insbesondere der Berichtspflichten, mit erheblichen Mehraufwänden verknüpft, die wir nicht mit unbezahlter Mehrarbeit erbringen können und wollen. Qualität kostet.“

Auch die Einführung eines Zulassungs- und Registrierungsverfahrens auf Grundlage der persönlichen und fachlichen Eignung der künftigen Betreuer*innen sei ein Fortschritt. Harald Freter: „Im Gesetzentwurf wird erstmals der Beruf anerkannt und festgestellt, dass Betreuung nicht jeder und jede kann. Das neue Verfahren wird das Qualitätsniveau der Berufsinhaber*innen spürbar steigern, wovon Klient*innen direkt profitieren werden“. Auch der Wegfall der sogenannten Elferregel sowie die verbindliche Einstufung zu Beginn der Berufstätigkeit seien positiv zu bewerten. Damit werde der Grundstein für die weitere Professionalisierung gelegt. Die Inhalte der Eignung werden gesondert diskutiert werden, im Rahmen der Rechtsverordnung, die dann erarbeitet wird. In den Prozess wird sich der BdB einbringen. Künftige Berufsbetreuer*innen sollten ein umfassendes Paket an Qualifizierungen mitbringen. Thorsten Becker: „Nach wie vor fordern wir langfristig eine Ausbildung auf Hochschulniveau. Über den „Curator de Jure“ existiert bereits ein Curriculum, das Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und in der Praxis bereits erprobt ist.“

Mehr Informationen:

www.bdb-ev.de | Twitter: @BdB_Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel.: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | bm@niccc.de | www.niccc.de

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (BdB e.V.) ist mit mehr als 7.000 Mitglieder die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.

www.bdb-ev.de